

Satzung
über die Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur
Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen
 der Stadt Nastätten
 vom 08.02.2019

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Verschonungsregelung

(1) Grundstücke werden erstmals bei der Ermittlung berücksichtigt und beitragspflichtig, nachdem der letzte Anspruch auf Erschließungsbeiträge oder Sanierungsbeiträge nach dem BauGB bzw. auf Ausbaubeiträge nach dem KAG folgende Verschonungsdauer überschritten hat:

- a) bei erstmaliger Erschließung 20 Jahre
 b) bei Ausbaumaßnahmen
 Beitragssatz pro m² Geschossfläche

von	bis	
0,01 €	1,00 €	1 Jahr
1,01 €	2,00 €	2 Jahre
2,01 €	3,00 €	3 Jahre
3,01 €	4,00 €	4 Jahre
4,01 €	5,00 €	5 Jahre
5,01 €	6,00 €	6 Jahre
6,01 €	7,00 €	7 Jahre
7,01 €	8,00 €	8 Jahre
8,01 €	9,00 €	9 Jahre
9,01 €	10,00 €	10 Jahre
10,01 €	11,00 €	11 Jahre
11,01 €	12,00 €	12 Jahre
12,01 €	13,00 €	13 Jahre
13,01 €	14,00 €	14 Jahre
14,01 €	15,00 €	15 Jahre
15,01 €	16,00 €	16 Jahre
16,01 €	17,00 €	17 Jahre
17,01 €	18,00 €	18 Jahre
18,01 €	19,00 €	19 Jahre
ab 19,01 €		20 Jahre

- c) bei Stadtsanierung
 Sanierungsausgleichsbetrag pro m² Grundstücksfläche

von	bis	
0,01 €	0,80 €	1 Jahr
0,81 €	1,60 €	2 Jahre
1,61 €	2,40 €	3 Jahre
2,41 €	3,20 €	4 Jahre
3,21 €	4,00 €	5 Jahre
4,01 €	4,80 €	6 Jahre
4,81 €	5,60 €	7 Jahre
5,61 €	6,40 €	8 Jahre
6,41 €	7,20 €	9 Jahre
7,21 €	8,00 €	10 Jahre
8,01 €	8,80 €	11 Jahre
8,81 €	9,60 €	12 Jahre
9,61 €	10,40 €	13 Jahre

(2) Für künftige Erschließungsmaßnahmen gilt die Regelung des § 1 Abs.1 Ziffer a entsprechend.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nastätten, 08.02.2019

gez. Rzeniecki (S.)
Rzeniecki
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Az.: 020-00/21

, den 21.02.2019

Vermerk:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.01.2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 08.02.2019 durch den Stadtbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Stadt Nastätten am 21.02.2019 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigung an
Abteilung 1.2
Stadt Nastätten
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:
gez. Michel (S.)
Michel